

Allgemeine Nutzungsbedingungen für Geodaten des Kantons Glarus und der Glarner Gemeinden *(Glarus Nord, Glarus, Glarus Süd; nachfolgend «Gemeinden» genannt)*

Version 2014-09-04

Vorbemerkung: Die Bezeichnungen «Nutzer», «Datenbezüger» usf. sind geschlechterneutral zu verstehen.

Geltungsbereich, rechtliche Grundlagen

Die allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten für verfügbare Geobasisdaten gemäss Anhang 1, 2 und 3 kGeoIV, nachfolgend «Geodaten» genannt.

Die Abgabe und Nutzung der Daten erfolgt nach den Vorgaben der kantonalen Geoinformationsgesetzgebung: EG GeoIG GS VII A/2/1, kGeoIV GS VII A/2/3, GeoGV GS VII A/2/4.

Umfang der Nutzung

Öffentlich zugängliche Geodaten können vorbehaltlich datenschutzrechtlicher Bestimmungen uneingeschränkt genutzt werden. Es wird ein nicht ausschliessliches Nutzungsrecht gewährt.

Beim Bezug der Geodaten oder bei der Anforderung von Geodiensten erklärt der Datenbezüger das Einverständnis mit den allgemeinen Nutzungsbedingungen.

Eigentum, Urheberrecht

Alle Rechte, insbesondere das Eigentums- und Urheberrecht an den zur Verfügung gestellten Geodaten, verbleiben beim Kanton Glarus und bei den Gemeinden.

Datenbezug, Gebühren

Geodaten können über das kantonale Geoportal bezogen werden. Es werden keine Datengebühren erhoben.

Im Bedarfsfall können Geodaten über die Fachstelle Geoinformation bezogen werden; Daten der amtlichen Vermessung auch über die Nachführungsstelle amtliche Vermessung. Dabei werden fallweise Bereitstellungs- und Aufwandsgebühren verrechnet.

Weitergabe

Geodaten dürfen weiterverarbeitet und unter Nennung der Quelle kostenfrei weitergegeben werden.

Die allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten ohne Einschränkung für empfangende Dritte.

Der Anbieter kann das geistige Eigentum nur an der Verarbeitung, nicht jedoch an den zugrundeliegenden Geodaten, geltend machen.

Es dürfen nur abgeleitete Daten oder Produkte veräussert werden.

Nutzer mit Zugang zu verwaltungsinternen Geodaten dürfen diese oder daraus abgeleitete Informationen nicht an Unberechtigte weitergeben.

Quellenvermerk

Bei digitalen oder analogen grafischen Darstellungen und Publikationen ist in jedem Fall folgender Vermerk gut lesbar anzubringen:

«Grundlage/Quelle: Geodaten Kanton/Gemeinden GL»

Datenschutz

Datenbezüger sind bei der Nutzung, der Verarbeitung und der Weitergabe von Geodaten für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verantwortlich.

Widerrechtliche Nutzung

Die Verletzung der Nutzungsbedingungen führt zum sofortigen Verlust aller Nutzungsrechte an Geodaten und wird nach den Bestimmungen der Geoinformationsgesetzgebung geahndet.

Rechtswirkung, Haftungsausschluss

Der Kanton Glarus und die Gemeinden beziehungsweise die zuständigen Verwaltungsstellen lehnen die Haftung für allfällige Schäden ab, die bei direkter oder indirekter Nutzung der Geodaten entstehen können. Aus technischen Gründen kann die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Genauigkeit nicht garantiert werden.

Die abgegebenen Geodaten entfalten keine Rechtswirkung. Massgebend bleiben Originaldaten der Verwaltungsstellen beziehungsweise amtliche Auszüge.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Glarus.

Kanton Glarus, September 2014